Malmedy-St. Vither Volks-Zeitung.

Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

Eifeler Landeszeitung.

Nr. 44 **Mittwochs-Ausgabe.**

Organ der Zentrumspartei des Kreises Malmedy.

Die „Volkszeitung" erscheint Mittwochs u. Samstags. Bezugspreis: durch die Post 1,25 Mk. ausschl. Bestellgeld, in der Expedition abgeholt 1,20 Mk. vierteljährlich. — Einzelnummer 10 Pfg.

Inserate kosten 10 Pfg. die 47 mm breite Garmondzeile oder deren Raum, sog. Reklamen, 97 mm breit, 40 Pfg. 2 achtseitige Gratis beilagen: EifelerSonntags-Ztg. Illustr. Familienbl.

44. Jahrgang. **St. Vith, 2. Juni 1909.**

Redaktion, Druck und Verlag: Hermann Doepgen, St. Vith (Eifel).

SK. Die Hinterbliebenenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung.

II.

Was die vorgeschlagenen Einzelbestimmungen der Hinterbliebenenversicherung in dem Entwurf einer Reichsversicherungsordnung angeht, so sei vorher noch bemerkt, daß die Hineinarbeitung der Hinterbliebenenversicherung in die Invalidenversicherung als ein glücklicher Gedanke bezeichnet werden muß. Denn nur den unversorgten Hinterbliebenen soll eine Rente gewährt werden. Das sind aber alle Witwen und Waisen der zum Bezug einer Invalidenrente berechtigten verstorbenen Personen, soweit sie nicht eine Hinterbliebenenrente auf Grund der Reichsgesetze über die Unfallversicherung beziehen.

Die Bezüge der Hinterbliebenen auf Grund der Hinterbliebenenversicherung bestehen in einer Witwen- (und Witwer-) Rente, einer Waisenrente sowie in einem Witwengeld und einer Waisenaussteuer. Witwenrente erhält nur die dauernd invalide Witwe nach dem Tode des versicherten Ehemannes. Die Definition des Begriffs „invalide" ist die bisherige des § 15 des Invalidenversicherungsgesetzes. Krankenrente erhält auch die nicht dauernd invalide Witwe, die während 26 Wochen krank gewesen ist, für die weitere Dauer der Krankheit. Diese Bestimmung ist auch der Invalidenversicherung angepaßt. Eine Witwerrente erhält ein Witwer nach dem Tode seiner Ehefrau, wenn diese den Lebensunterhalt der Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes (Witwers) ganz oder überwiegend bestritten hat; die Rente wird aber nur bis zum Wegfall der Bedürftigkeit gezahlt. Unter den gleichen Bedingungen steht den hinterlassenen ehelichen unter 15 Jahre alten Kindern einer solchen Frau ein Anspruch auf Waisenrente zu.

Im weitern erhalten Waisenrente nach dem Tode des versicherten Vaters die hinterlassenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren. Sie wird gezahlt auch an die hinterlassenen vaterlosen Kinder (also Vollwaisen) nach dem Tode einer versicherten weiblichen Person. Desgleichen erhalten Waisenrente die ehelichen Kinder unter 15 Jahren einer solchen verstorbenen weiblichen versicherten Person, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat, sowie die elternlosen unter 15 Jahre alten Enkel eines verstorbenen Versicherten, falls derselbe deren Unterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat; in beiden Fällen aber auch nur bis zum Wegfalle der Bedürftigkeit. Witwengeld nach dem Tode des Ehemannes und Waisenaussteuer für die Kinder nach Vollendung des 15. Lebensjahres sind nur dann zu gewähren, wenn die Witwe zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge (Tod des Ehemannes bezw. Vollendung des 15. Lebensjahres der Kinder) durch eigne Beitragsleistung die Wartezeit für die Invalidenrente — das sind 200 Beitragswochen, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet worden sind, andernfalls 500 Beitragswochen — erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Diese Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Kalenderjahre weniger als 20 Wochenbeiträge in beliebiger Klasse auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind; bei Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen in der gleichen Zeit mindestens 40 Beiträge entrichtet sein. Der Anspruch auf die Hinterbliebenenbezüge setzt aber voraus, daß der Verstorbene die Vorbedingungen zum Bezug einer Invalidenrente, also die entsprechenden Marken geklebt, erfüllt hat. Diese Vorbedingungen sind die gleichen wie bisher.

Die Witwenrente fällt beim Wegfall der Invalidität bezw. Krankheit fort, und zwar muß sie auf Antrag der Versicherungsanstalt vom zuständigen Versicherungsamt entzogen werden. Witwen- (und Witwer-) Rente fallen bei der Wiederverheiratung, die Waisenrenten nach dem vollendeten 15. Lebensjahre der Waisen weg. Der Anspruch auf Waisenaussteuer fällt weg, wenn der Berechtigte vor der Auszahlung gestorben ist.

Für die Hinterbliebenen eines Ernährers dürfen die Hinterbliebenenrenten zusammen nicht mehr betragen als das Anderthalbfache der Invalidenrente, die dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes zustand oder im Falle der Invalidität zugestanden hätte. Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Invalidenrente des Verstorbenen. Ergeben die einzelnen Rentenarten (Witwen- und Waisenrenten bezw. letztere allein) einen höhern Betrag wie den genannten, so werden sie im Verhältnis zu ihrer Höhe gekürzt. Enkel haben einen Anspruch nur insoweit, als der Höchstbetrag der Renten nicht für Kinder in Anspruch genommen ist. Beim Ausscheiden einer rentenberechtigten Waise sind die Renten der übrigen Waisen bis zum zulässigen Höchstbetrag zu erhöhen. Als Witwengeld wird der zwölffache Monatsbetrag der Witwenrente, als Waisenaussteuer der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente gewährt.

Aus dieser Darstellung des Gesetzes geht hervor, daß das Schwergewicht desselben in der Waisenrente ruht, die den Kindern eines verstorbenen gegen Invalidität versicherten Arbeiters usw. zusteht, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Mutter arbeitsunfähig ist oder nicht. Ist eine solche Witwe arbeitsunfähig (invalide) im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes, erhält auch sie eine Rente (Witwenrente). Da die Höhe dieser Renten sich nach der Höhe der dem verstorbenen Ehemanne zur Zeit seines Todes eventuell zuzubilligenden Invalidenrente richtet, ist der Modus mit demselben Mangel behaftet, wie unsere Invalidenversicherung. Denn gerade dann, wenn die Bedürftigkeit am größten, sind Invaliden- und Hinterbliebenenrenten am geringsten, weil in der Zeit, wo die Kinder noch nicht 15 Jahre alt sind, die Beitragsleistung des Versicherten naturgemäß — weil der Versicherte dann in der Regel noch im mittlern Alter steht — noch nicht besonders hoch ist. Nach der Beitragsleistung aber richtet sich die Höhe der Invaliden-, also auch der Hinterbliebenenrente. Würde dem von uns in voriger Woche gemachten Vorschlag entsprochen, der Invalidenrente ein Kindergeld beizugeben, dann hätte man auch eine brauchbare Grundlage für eine den Bedürfnissen entsprechende Waisenrente.

Die Kosten der Hinterbliebenenversicherung werden durch eine Erhöhung der Beiträge zur Invalidenversicherung aufgebracht, und zwar sind die Beiträge in der ersten Lohnklasse — letztere sind die bisherigen des Invalidenversicherungsgesetzes — von 14 auf 16 Pfg., in der zweiten von 20 auf 24 Pfg., in der dritten von 24 auf 30 Pfg., in der vierten von 30 auf 36 Pfg. und in der fünften Lohnklasse von 36 auf 46 Pfg. erhöht worden. Des weitern leistet das Reich zu jeder Witwen- und Witwerrente und zu jedem Witwengeld einen jährlichen Zuschuß von 50 Mk. (also in derselben Höhe wie zu den Invaliden- und Altersrenten), zu jeder Waisenrente 25 Mk. und zu jeder Waisenaussteuer $16^2/_3$ Mk.

Läßt man diese vorgesehene Hinterbliebenenversicherung im ganzen auf sich wirken, so muß trotz aller Mängel, die dieser neue Flügel an dem großen Bau unserer Arbeiterversicherung noch aufweist, doch anerkannt werden, daß sie einen gewaltigen Fortschritt gegen den bisherigen Zustand bedeutet. Hoffentlich gelingt es, noch Verbesserungen zu erzielen!

Politische Rundschau.

Inland.

— Der Verband der Windthorstbunde Deutschlands, der heute 161 Bunde zählt, hält seinen diesjährigen Vertretertag in den Tagen vom 10. bis 13. Juni in Bonn a. Rh. ab. In Verbindung mit einem Ehrenpräsidium und einem Ehrenausschuß, denen Namen vom allerbesten Klang aus den Kreisen der Zentrumsanhänger angehören, bemühten sich der gastgebende Bund und die Verbandsleitung um eine recht nutzbringende Ausgestaltung der Tagung; es darf schon heute, soweit das Programm vorliegt, gesagt werden, mit Erfolg. Die diesjährige Tagung soll — so beschloß man im vorigen Jahre in Karlsruhe — den Charakter eines Reformvertretertages tragen, d. h. alle Fragen der Organisation und der inneren Einrichtungen des Verbandes sollen nicht sofort das Plenum beschäftigen, sondern zunächst in Kommissionen vorberaten werden, um Zeit zu gewinnen, im übrigen den Vertretertag zu einem großen Unterrichtskursus über schwebende politische Fragen zu gestalten. Angesichts der ernsten und schwierigen politischen Situation und durch die von hervorragenden Abgeordneten übernommenen Referate, in anbetracht ferner der zur Debatte stehenden wichtigen Fragen des inneren Lebens des Verbandes (Aufnahme der Frauen in die Bunde, die Erweiterung der Aufgaben des Verbandes 2c.) dürfte dem diesjährigen Vertretertage wohl eine besondere Bedeutung zukommen und ein sehr starker Besuch in

---

12

Um Ihretwillen.

Roman von May A. Fleming, frei bearbeitet von Lina Freifrau von Berlepsch.

Guido knurrt, ob zustimmend, ob ablehnend, wer weiß es, und liest weiter.

„Zuwider, trübselig, entsetzlich! O Guido, sei doch ein einziges Mal anständig, leg' das Buch weg und plaudere vernünftig."

„Mit Dir? Ich kann nicht Unsinn schwätzen, und ohnehin ist Schweigen Gold."

„Dort kömmt Emmo!" jubelt Lilly. „Nun wird doch eine Unterhaltung in Gang kommen, Gott sei Dank! Möcht wissen, was ohne Emmo aus mir werden würde? Wenn ich hier auf der Insel mit Dir leben müßte, Guido, was meinst Du wohl, daß geschähe?"

„Ich würde unfehlbar ins Meer springen, um Deinem ewigen Geplauder zu entgehen."

„Und ich würde verrückt werden ob Deines Schweigens und Deiner schauerlichen Bücher. Denk' mal, wenn Du hier im schwarzen, samtnen Gewand umherirrtest, gleich Deinem Lieblingshelden Hamlet, und ich, eine düstere Ophelia, mit einem Kranze von Meergras und Sonnenblumen geschmückt, Dir folgte und melancholisch Lieder krächzte?"

Zu Lilly's Ueberraschung lacht Guido laut und lange.

„Was freut Dich so?" fragt Emmo, der sich hurtig nähert. „Hast Du den Korb, Lilly, und die Blechgefäße für die Beeren? Gut! Hurra, da fliegt sie hin!"

Und leicht streicht das Boot hinaus in die glitzernde See, eine frische Brise hat sich erhoben und kühlt des Tages Hitze. Fröhlich flattert das Segel, und die reizende „Boule de neige" gleitet dahin wie ein Schwan.

Emmo ist vollendeter Meister in seines Bootes Behandlung. Meilenweit sind er und sein Schiffchen an der Küste bekannt, seit seinem siebenten Jahre ist er auf dem Meere zu Hause.

„Hast Du Wisy gesagt, wohin wir gehen?" fragte Lilly.

„Sie hat mich nicht gefragt. Ich teilte ihr nur mit, daß wir eine Bootfahrt machen wollten und vor Abend nicht zurückkämen, worüber sie dem heiligen Aloysius einen dankbaren Blick zuwarf."

Fort fliegt das Boot, und in heller Freude stimmt Lilly ein Schifferlied an, Emmo fällt ein, endlich steckt auch Guido das Buch in die Tasche und seine klare Stimme vermischt sich mit den ihren.

„Wo werden wir landen?" fragt Guido nach einer Weile. „An der Sugar Scoopbucht, denke ich."

„Nein, o nein!" ruft Lilly. „Lande an der Needles Point, Emmo!"

„Daß ich ein Narr wäre! 's ist die schlimmste Seite von Chapeau Dieu."

„Doch!" schmollt Lilly hastig. „Wenn wir am Sugar Scoop landen, haben wir beinahe eine halbe Stunde zu gehen, bevor wir Himbeeren finden, und bei der Hitze ist das keine Kleinigkeit; wenn Du aber an Needles Point landest — —"

„so ist's um „Boule de neige" geschehen", bemerkt Guido. „Laß Dich nicht beeinflussen, Emmo, das Mädchen ist halb verrückt!"

„Aber Du mußt, Emmo!" zürnt Lilly. „Wenn Du am Sugar Scoop landest, bleibe ich einfach im Boote sitzen und behalte den Korb. Ich gehe nicht eine halbe Stunde weit. 's ist jetzt schier zwei Uhr, es wäre drei Uhr, ehe wir hinkämen. Zum Beerenpflücken und Heimkehren müssen wir aber Zeit haben. Lande also an Needle's Point oder gar nicht!"

Emmo zuckt die Achseln. Wenn der Strom von Lilly's Zorn sich über ihn ergießt, gibt er immer nach, in Guido aber erweckt ihr Wesen den Geist des Widerspruches.

„Hör' mal, Emmo", spricht er ruhig, „lande sie doch an Needles Point, und wir fahren nach Sugar Scoop; 's ist Tollheit, das Boot den Felsen preiszugeben."

„Ja, Emmo", ruft das Mädchen mit zornfunkelnden Augen, „lande mich hier oder wo Du willst, aber vergiß nicht, den Korb mit dem Frühstück behalte ich!"

„O, setz' Dich, Lilly, und gib acht auf die kostbare Fracht! Laß sie gehen, Guido, sie setzt ja doch ihren Kopf durch. Ich lande an Needles Point oder wo Du willst, nur schweige endlich!"

„Meinetwegen", entgegnet Guido, „'s ist Dein Boot." Er zuckt die Achseln und vertieft sich in Shakespeare.

„Nun, so schlimm wird's doch nicht werden; wir kommen zurzeit der Flut, und ich kann's schon zuwege bringen."

Chapeau Dieu, so genannt von der eingebildeten Aehnlichkeit mit einem Kardinalshut, ist ein gewaltiger, nur durch seine Höhe bemerkenswerter Berg. Die Landung ist schwierig, weit und breit fürchten ihn die Schiffer, die Seekarten haben ihn als gefährlich bezeichnet; es ist ein Platz, der in stürmischer Nacht möglichst zu vermeiden ist, manches Schiff liegt begraben unter den zischenden, schäumenden Gewässern von Chapeau Dieu.

Und doch ist der Berg das Stelldichein aller Vergnügungspartien, aller Picknicke; der einzige gefahrlose Landungsplatz ist Sugar Scoop. Davon aber will Lilly nichts wissen, sie verlangt, daß man an Needles Point, der gefährlichsten aller Stellen, lande.

Sie erreichen den öden, schwarzen, himmelanstrebenden Felsen. Es ist ein ängstlicher Moment, als Emmo das Boot in den zischenden Schaum steuert; aber glücklich erreicht er die Landung, wie eine weiße Schlange gleitet „Boule de Neige" vorwärts und ruht im brausenden Gischt.

„'s ist gelungen, aber 's ist Wahnsinn, es versucht zu haben", sagt Guido. „Und hübsche Arbeit mag es kosten, das Boot flott zu machen, wenn Ebbe eintritt. Das ist jedoch Deine Sache. Befestige es nun, so gut es geht; daß Lilly hier durchwaten muß, ist wenigstens ein Trost."

Sie hört die brüderliche Bemerkung nicht, sie hat mit den Blechgefäßen und dem Korbe zu tun. „Gelt, nun ist's doch geschehen", wendet sie sich endlich an Guido, „und selbst Du hättest das gekonnt, obgleich Du nicht viel zu leisten vermagst. Komm', Emmo, Du wirst hungrig sein; denn Du hast doch alle Mühe gehabt."

Die Bemerkung ist ungerecht. Guido hat redlich geholfen. Seine Antwort ist nur ein verächtlicher Blick, — Schweigen ist geboten, weil Lilly Beherrscherin des Proviantkorbes ist.

„Siehst Du nun ein, Guido", beginnt Lilly wieder, „wie viel besser es war, hier zu landen? Abgesehen von allem aber ist's unausstehlich, wenn jemand immer seinen Willen durchsetzen will. Hoffentlich bist Du ein ander Mal nicht mehr so eigensinnig."

Lilly gehört zur Kategorie der Leute, die bei jeder Gelegenheit zu sagen scheinen: „Hab' ich's Dir nicht gesagt?" und Dich dabei in einer Weise anschauen, die Dich Mordgedanken fassen läßt. Eben jetzt möchte Guido sie am liebsten über die Klippe werfen; aber sie hat den Korb, und er schweigt.

„Hier ist ein hübscher Platz", lacht sie. „Vielleicht gefällt es Monsieur Guido, seinen Unmut einzustecken und mir behilflich zu sein."

Guido hilft in würdevollem Schweigen, bis alles geordnet ist, und das Festmahl beneidenswert erscheint. Es hat auch einen beruhigenden Einfluß; sie essen und trinken, lachen und plaudern im hellen Vergnügen.

Damit der Leser nicht zu schlimm von Lilly denke, möchten wir bemerken, daß sie nur aus Grundsatz und zu seinem Besten mit Guido streitet. Sie weiß, er bedarf gelegentlich eines Dämpfers und bringt ihn an: 's ist mütterliches, meinetwegen großmütterliches Vorgehen.

Und sonst streitet sie ja nie mit anderen. Zorn festzuhalten, ist für Lilly völlige Unmöglichkeit. Emmo liebt und quält sie je nach Sachlage, ist sein Kamerad allerwärts, würde mit gleicher Willigkeit für ihn sterben und ihn ohrfeigen. Fern von ihm ist sie nie glücklich, während Emmo sie mit einem Gefühl der Erleichterung gehen sieht, weil er in ihrer Nähe kaum seine Seele sein eigen zu nennen wagt. In der gegenwärtigen Lebensphase fühlt er ihre Zuneigung erdrückend und würde sehr gern auf zwei Dritteile derselben verzichten.

„Nun, ist's nicht reizend?" fragt Lilly und räumt den Rest der Mahlzeit ins Körbchen. „Wieviel Uhr ist's, Guido?"

„Ein Viertel nach drei Uhr; wenn Du heute noch Beeren sammeln willst, ist's hohe Zeit, daß Du und Emmo daran gehen."

Aussicht stehen, den wir dem rührigen Verbande herzlichst wünschen. Dem Programm entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Donnerstag den 10. Juni (Fronleichnam), abends 7 Uhr: Begrüßungs- und Festversammlung in der Beethovenhalle mit einem Referate des Reichstagsabgeordneten Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Spahn über „Die politische Lage im Deutschen Reich".

Freitag, den 11. Juni, morgens 9 Uhr: Referat des Generalsekretärs Dr. Scharmitzel über den „zeitigen Stand der Windthorstbundbewegung und unsere nächstliegenden Zukunftsaufgaben".

Samstag, den 12. Juni, morgens 9 Uhr: Referat des Reichstagsabgeordneten Müller-Fulda über „Die Reichsfinanzreform, das Deutsche Reichsfinanzwesen und die Grundsätze der Steuerpolitik des Zentrums".

Sonntag, den 13. Juni, vormittags 9 Uhr: Referat des Reichstagsabgeordneten Erzberger über „Deutschlands Weltpolitik mit besonderer Berücksichtigung ihrer finanziellen Wirkungen".

— Ein neues Agitationsflugblatt gegen die Sozialdemokratie hat die Zentralstelle des Volksvereins in M.-Gladbach soeben herausgegeben, betitelt: „Christentum, Zentrum und Sozialdemokratie", ein Beitrag zur sozialdemokratischen Lügenmoral. Vor kurzer Zeit hat die Sozialdemokratie die katholischen Teile Deutschlands überschwemmt mit einer gleichlautenden Agitationsbroschüre. Unerbittlich geht das neue Flugblatt des Volksvereins mit diesem Machwerk ins Gericht, indem es Zug um Zug dessen einzelne Behauptungen in ihrer Unwahrhaftigkeit aufzeigt. Das zur Gegenaktion gegen die sozialdemokratische Broschürenverbreitung vorzüglich geeignete Agitationsflugblatt wird von der Zentralstelle unentgeltlich nur nach solchen Orten versandt, welche den Volksverein eingeführt haben oder in der Agitation zur Einführung sich befinden. In andern Fällen erfolgt die Frankozusendung nur gegen nachstehende Unkosten-Vergütung: 100 Stück 1 Mk., 500 Stück 2 Mk., 1000 3 Mk. Die Versendung erfolgt nur gegen vorherige Einsendung des Betrags, am besten durch Postanweisung, an die Zentralstelle des Volksvereins in M.-Gladbach.

— Ueber die Konfession der Berliner Gemeindeschüler teilt die Päd. Ztg. folgende Zahlen mit: Es waren evangelisch 198 835, katholisch 22 735, jüdisch 4108, Dissidenten 293, reformiert 85, lutherisch 46, altlutherisch 43, Mennoniten 8, Baptisten 144, Methodisten 42, altkatholisch 82, Adventisten 13, Mormone 1, freireligiös 416, ungetauft 1617. Diese Zahlen, besonders die der ungetauften Kinder und der zahlreichen Sekten sollten gewissen Kreisen, die in Los von Rom-Bewegung und ähnlichem Propaganda machen, zu denken geben.

— (Die Reichspostverwaltung und der Alkohol.) Das Reichspostamt hat der „Voss. Ztg." zufolge die Oberpostdirektionen ermächtigt, über die Beurlaubung von Unterbeamten zu Kuren in Trinkerheilanstalten bis zu einem Jahr unter Belassung des Einkommens und Uebernahme der Stellvertretungskosten auf die Postkasse selbständig zu entscheiden. Bei vorhandener Bedürftigkeit können solchen Unterbeamten als Zuschuß zu den Kur- und Verpflegungskosten Unterstützungen bis zu zwei Dritteln der Gesamtkosten bewilligt werden.

— (Der Dank der Lehrerschaft.) Vom geschäftsführenden Ausschusse des preußischen Lehrervereins ist Berliner Blättermeldungen zufolge den Staatsministern Dr. Holle und Freiherrn v. Rheinbaben sowie dem Ministerialdirektor Dr. Schwartzkopff der Dank der preußischen Lehrerschaft für das glückliche Zustandekommen des Besoldungsgesetzes telegraphisch übermittelt worden.

— (Gesetzliche Bestimmungen über prähistorische Ausgrabungen.) Der Gesetzentwurf „Zum Schutz von frühgeschichtlichen Denkmälern und betreffend die Ausgrabungen und Funde von Altertümern" ist dem Staatsministerium zugegangen. Das Gesetz bezweckt den nötigen Schutz gegen Raubgräbereien. Man will eine Anzeigepflicht bei den Bezirksregierungen einführen, sodaß ohne Genehmigung des Regierungspräsidenten solche Raubgräbereien nicht mehr stattfinden können. Hierdurch soll erreicht werden daß das Ausgraben frühgeschichtlicher Funde den Stellen überlassen bleibt, die sich bisher wissenschaftlich damit befaßt haben und sie der Oeffentlichkeit zugänglich machen können. In erster Linie ist hierbei an die Museen gedacht; Bezirksregierungen und Provinzialkonservatoren kommen hierbei nicht in Betracht. Der Entwurf wird in dieser Tagung nicht mehr den Landtag beschäftigen.

Ausland.

— Rom, 28. Mai. (Ein Kulturbild aus dem Lande des Erdbebens.) In dem armen, so schwer heimgesuchten Kalabrien hat sich in diesen Tagen ein Ereignis abgespielt, dessen erste Nachrichten ganz unglaublich klangen, sie haben sich aber völlig bestätigt. In den vom Erdbeben heimgesuchten Orten gehört auch Sinopoli in der Nähe von Reggio, und es scheint, daß für diese Stadt bisher noch wenig getan worden ist. Nun verbreitete sich kürzlich auf noch nicht aufgeklärte Weise dort das Gerücht, in den benachbarten Gemeinden Sant' Eufemia und Aspromonte seien Unterstützungsgelder verteilt worden, und Sinopoli solle leer ausgehen. Es entstand eine gewaltige Erregung unter der Bevölkerung, die drohend vom Bürgermeister die Herausgabe von Unterstützungsgeldern verlangte. Vorsichtshalber ließ der Sindaco die Glocken des Kirchturms bewachen; als gegen Abend des 23. Mai ein Frau Sturm läuten wollte und von den Karabinieri daran gehindert wurde, versammelten sich im Nu 2500 Menschen auf der Piazza, welche die Sicherheitsmannschaft angriff. Die bedrängten Karabinieri gaben zuerst Schüsse in die Luft ab, feuerten dann aber schließlich scharf in die tolle Menge, und es blieben vier Tote und viele Verwundete auf dem Platze. Am charakteristischsten bei dem Vorfall ist das grenzenlose Mißtrauen der Bevölkerung in die Verteilung der gesammelten Hülfsmittel. Das ist nicht nur hier der Ausgangspunkt des bedauerlichen Unglücks, sondern überhaupt der wunde Punkt bei der ganzen Erdbebenhülfsaktion.

S. Fürsorge für Schwachsinnige.

Zu den Aufgaben der Volkserziehung und Volksgesundheitspflege gehört auch eine allgemeine systematische Fürsorge für die Schwachsinnigen. Nicht nur die einzelne Familie, welche in ihrer Mitte abnorme, schwachsinnige oder geistig minderwertige Kinder zählt, auch Staat und Kirche haben — neben der Pflicht — ein Interesse daran, solche Kinder vor dem körperlichen und geistigen Verderben zu bewahren und vorhandene Fähigkeiten für das Leben nutzbar zu machen. Abgesehen vom menschlichen Mitleid, der Pflicht der Nächstenliebe, weisen zwei Umstände vornehmlich auf die Fürsorge hin. Werden solche Kinder nicht in eine besondere ärztliche und pädagogische Behandlung genommen, so entwickeln sie sich in vielen Fällen zu Naturen, die zu Gewalttätigkeiten und aller Art sittlicher Fehler neigen und dadurch oft in schwere Konflikte mit dem Gesetz kommen; andere sind dem Kampf des Lebens nicht gewachsen, gehen unter oder fallen der Familie, schließlich dem Staat in der einen oder andern Form der Hilfsbedürftigkeit zur Last.

Anderseits zeigt nun die Statistik, daß eine sozial-hygienische Erziehung, wie sie die Hilfsschulen oder die der Volksschule angegliederten Hilfsklassen geben, einen großen Prozentsatz der Schwachsinnigen zu brauchbaren Menschen macht. Nach der Statistik von 1908 ist unter dieser Erziehung 72 Prozent der Schwachsinnigen völlig erwerbsfähig geworden, 19 Proz. teilweise, nur 9 Proz. blieb nicht erwerbsfähig. Früher war das Verhältnis 30:30:40. Diese Zahlen sprechen genug für eine zeitig einsetzende Fürsorge durch Vermehrung der bestehenden Hilfsschulen oder der Hilfsklassen. Die bisherige Entwicklung wird durch folgende Zahlen gekennzeichnet. Es gab in Deutschland

1898 in	52	Städten	202	Hilfsklassen mit	4 281	Kindern
1901 „	86	„	326	„ „	7 871	„
1903 „	133	„	582	„ „	11 300	„
1905 „	150	„	700 (ca.)	„ „	15 000	„
1907 „	188	„	921	„ „	20 151	„
1909 „	220	„	1050 (ca.)	„ „	23 000	„

Dringend erforderlich ist die Orientierung weiterer Kreise über die Bedeutung der Hilfsschulen, die der Gemeinde und dem Staate mindestens 5 Mal billiger kommen als die für die geistig Minderwertigen später notwendigen Maßnahmen und Einrichtungen wie Polizei, Strafrichter, Armen- und Zuchthäuser. In den Eltern- oder den Mütterabenden könnte die Bedeutung der Hilfsschulen, der Gewinn dieser Erziehung für die armen unglücklichen Kinder dargelegt, insbesondere die Eltern auch über die körperliche Pflege und Behandlung, die Erziehung geistig schwacher Kinder belehrt werden. Ein empfehlenswertes Büchlein für solche Zwecke ist: „Was die Eltern von der Erziehung geistig schwacher Kinder wissen sollen" von Franz Weigl, Hilfsschullehrer (Auer, Donauwörth 1908 Preis 30 Pfg.).

Sehr fördern kann die Fürsorge für Schwachsinnige auch der Besuch von Kursen für das Schwachsinnigenwesen, der besonders angezeigt erscheint für Lehrer und Lehrerinnen, für Personen maßgebender Behörden, vor allem für die Magistrate der Städte. Ein solcher Kursus findet in Frankfurt am Main vom 21. Juni bis 3. Juli d. J. statt. Das neurologische Institut der Stadt wird ihn in Verbindung mit den Frankfurter Hilfsschulen veranstalten. Alle, die sich für dieses Fürsorgegebiet interessieren oder die darin beruflich Tätigen finden auf diesem Kursus einen Ueberblick über das Gebiet, Grundlagen für die Weiterarbeit und praktische Handhaben, anatomische und unterrichtliche Demonstrationen, Krankenvorstellungen, Experimente. Eine Reihe von Schulen für Schwachsinnige, Anstalten, Kliniken und wissenschaftlicher Institute werden besucht werden.

Auskunft und Anmeldungen (30 Mk. Geführ) sind zu richten an die Herren Prof. Dr. H. Vogt, Gartenstraße, Rektor A. Hentze, Wiesenhüttenschule, Frankfurt a. M.

Aus dem Kreise Malmedy.

St. Vith, 1. Juni.

* Ministerbesuch. Heute passierte mit einem Aufenthalte von ca. 20 Minuten der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten mittels Sonderzuges unsern Bahnhof. Der Herr Minister wurde von einer Abordnung der Stadt bestehend aus dem Bürgermeister und den Beigeordneten begrüßt. Die Annahme des angebotenen Empfanges bot der Vertretung der Stadt willkommene Gelegenheit, den Herrn Minister um baldige Anordnung der bereits beantragten Vorarbeiten für die Nebenbahn Hellenthal—Losheim—St. Vith zu bitten. Der Herr Minister wiederholte die einer städtischen Abordnung bei Gelegenheit der im März v. Js. gewährten Audienz gemachte Zusage. Hiernach soll die beantragte Linie auf der Teilstrecke St. Vith—Losheim bestimmt gebaut werden, während der Ausbau der Teilstrecke Losheim — Hellenthal zurückgestellt wird. Mit Rücksicht auf die vielen zur Zeit schwebenden Nebenbahnprojekte — über 400 — konnte indessen der Herr Minister einen bestimmten Termin für die Inangriffnahme der Arbeiten nicht in Aussicht stellen.

Die Reise des Herrn Ministers ging von Gerolstein nach St. Vith und von St. Vith nach Ulflingen. Vermutlich handelt es sich um den zweigleisigen Ausbau der Strecke Pronsfeld — Lommersweiler und Lommersweiler—Ulflingen.

* Pfingsten — Touristen — Automobile. Das heitere Pfingstwetter, das wir dieses Jahr hatten, scheint alle wanderlustigen Groß- und Kleinstädter „uff die Beene" gebracht zu haben. Auch in unsere ziemlich abseits vom Hauptverkehr gelegene Gegend hatte sich ein Touristenschwarm hineingeschoben, der unsern Ort außergewöhnlich belebte. Unzählige Automobile und Radler sausten während der Feiertage vom frühesten Morgen bis in die Nacht hinein durch die Straßen des Städtchens. Für Fußgänger waren die Landstraßen nur mit größter Vorsicht passierbar. Bei Emmels rannte ein Automobil gegen einen Baum und entwurzelte ihn, die Passagiere blieben unverletzt. Ein Radler ist gestürzt und hat sich eine Verletzung zugezogen. Hoffentlich sind die Pfingstausflügler neu gestärkt von unserer duftigen Höhenluft und wohlbehalten zu ihren Penaten wieder zurückgekehrt.

* Nach dem Inhalt des § 8 ist die Erhebung der Steuerzuschläge, deren Erträge zur teilweisen Deckung der Beamtenbesoldungsaufbesserung dienen sollen, als eine vorübergehende Maßregel anzusehen, die nur solange in Giltigkeit bleibt, bis eine organische Neuordnung der direkten Staatssteuern in Preu
Gesetzesvorlage ist von
Landtag einzubringen
Steuerpflichtigen stellt
tig für ihn ist aber die
nalsteuerveranl
zu berücksichtigen sind.

Auch das neue K
gesegneten Steuerzahl
zen. Für je zwei Kind
driger eingeschätzt, w
übersteigt. Bei Einko
tigen 3 Kinder zum A
zum Abzug einer weite
Einkommen bis 12 500
sonderen Gründen E

Sehr wichtig ist d
zu zahlende Steuer zu
des Einkommensteuer-G
von dem übrig bleiben
wird.

Ein Beispiel mag d
werker hat 1800 Mar
veranlagen in Stufe 6
aber dreimal 2 Kinde
ein, sodaß er in Stufe 3
Da er zwischen 1200 u
der Steuerzuschlag 5
kommensteuer, d. i. 60

* Eine totale
vom 3. zum 4. Juni
bei uns im westlichen
ginn der Finsternis 11,

* Brand. In de
tag Nachmittag einige
versichert waren. Die
bekannt.

* Die „Herren
militärischer Seite mi
vor kurzem eine Verfü
der Reservisten in der
des Soldatenstandes
titelung als „Reservist
militärische Schriftstück
ohne Hinzufügung de
„Herrn" zugestellt.
nun vielfach Beschwerd
dieser Bezeichnung be
solche Fälle, bei denen
inne haben, der die H
sonders unliebsam w
briefe usw. durch die
Fehlen der üblichen A
Berlin hat in Verfolg
rium den Antrag gestel
visten zugestellten dien
zeichnung „Herr" hinzu
ministerium Folge geg
gängliche Inhalt der S
davon berührt. Entf
Gebrauch, der mit
eine Anrede mit „Herr
der Anrede und in a
Aressen die Bezeichnun

— Malmedy, 3
wurden am Mittwoch
von einem Gewitter
Schutzdach, unter das
fuhr ein Blitzstrahl un
ten sich bald wieder erh

* Elsenborn, 3
giment in Trier ist auf
drang ihm in die Sei
erlegen.

— Berlin, 29.
Tempelhofer Felde die
sonen von Berlin, Cha
ab. Die Aufstellung
Treffen. Im ersten T
Kavallerie, Artillerie u

— (35 Jahre in d
tor Thiel vom Landw
form. erfährt, Anfang
älteste Beamte dieser
ohne Unterbrechung a
erstenmal ein praktisch
dung genossen hat, in
Excellenz Thiel ist je
hat anerkanntermaßen
erzielt. Zur Feier des
stellungspark in Moab
chem u. a. auch Landw
bereits in Aussicht ge

— (Die Praktiken
eine Verhandlung vor
Wegen wissentlichen V
war der Kaufmann G
haber eines Wurstver
in der Kaiser-Wilhelm
noch ein Nebenlager i
unter einer Deckadress
erst bekannt, als man die
machte, daß ein größe
abgeliefert worden w
einen Kriminalschutzma
wie ein Angestellter
Versandt der Pferdewu
mittelungen ergaben,
Braunschweig und ande
als prima Salami-
rückkam. Das Gericht
zu einer Geldstrafe vo

„Ich und Emmo! Und Du?" kreischt Lilly. „Was ist's mit Dir, mein Freund?"

„Ich?" Guido zieht sein Buch aus der Tasche. „Ich werde hier bleiben und meinen Geist an „Richard III." laben."

Lilly fährt auf ihn los, entreißt ihm das Buch und preßt es krampfhaft an die Brust.

„Nie und nimmer!" schreit sie. „Emmo, komm' und hilf mir! Willst Du Beeren pflücken, Guido, oder willst Du nicht?"

„Gib mir das Buch!"

Lilly steht auf einer Felsenspitze und hält das Buch hoch über sich.

„Versprich, uns zu helfen, oder Shakespeare fliegt über die Klippe und ruht fünfzig Faden tief unter der Bucht Chalette. Versprichst Du?"

„O Lilly, Du wagst es nicht", ruft er ängstlich. Er weiß, daß sie es wagen würde, schon mehr gewagt hat.

„Hast recht, Lilly!" lacht Emmo. „Zwing' ihn nur, ich laß' Dich nicht im Stich!"

„Eins — zwei —" ruft Lilly, ihre Augen funkeln vor Vergnügen, „wenn ich drei sage, fliegt es. Eins — zwei — versprichst Du oder nicht?"

„Der Kuckuck hole Dich! Ja, ich verspreche. Gib mir das Buch! Ich wollt', ich könnte Dich hinunter werfen, und einmal tu ich's auch."

„Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach. Du wagst es nicht!" lacht das Mädchen und reicht ihm das Buch.

Er steckt es ein, sie beginnen Beeren zu pflücken. Plötzlich schreit Emmo laut; seine Stimme klingt entsetzt, heiser. Sie blicken auf. Der Junge starrt bewegungslos auf die See, jede Spur von Farbe ist aus seinem Gesichte gewichen, unnatürlich erweitern sich die Augen, die bebende Hand deutet hinaus, und Guido sieht in weiter Ferne, weiter, immer weiter getrieben, „Boule de neige".

„O mein Gott!" ruft er entsetzt.

Momentan vermag er kaum des Unglücks Größe sich zu vergegenwärtigen.

Das Boot ist fort! Sie sind verloren auf Chapeau Dieu!

„O Himmel, wie kam das?"

„Wahrscheinlich hab' ich das Boot nicht fest genug gemacht", antwortet Emmo. „Nun ist „Boule de neige" fort, und ich werde mein Schiff nie, nie wieder sehen."

In seiner Stimme liegt tiefstes Weh. Nicht an sich denkt er im ersten Moment, nicht an das Unglück, das über alle gekommen und so trostlos enden kann; ihn beschäftigt nur sein Juwel, seines Herzens Freude, sein weißes Kleinod „Boule de neige".

Guido schweigt; er fühlt des Bruders Schmerz und ist bestürzt. Und so schauen sie hinaus auf die endlose See, und weiter, weiter, weiter trägt die schwellende Flut die trügerische, treulose „Boule de neige".

2. Kapitel.

„Und Lilly ist an allem Schuld!"

In leidenschaftlichem Zorn spricht Guido die Worte, die ersten Worte, welche das lange Schweigen brechen.

Ferne, ferne treibt das Boot, wie ein weißer Punkt. — Emmos Augen sind trübe.

„Nur Lilly ist schuld!" wiederholt Guido heftig.

Ihr fröhliches Singen tönt zu den beiden Brüdern herüber; sie pflückt emsig Beeren, sie weiß noch nichts von dem Unheil, das sie betroffen.

„Ja, es ist ihre Schuld; sie wollte hier landen, wollte überhaupt nach Chapeau Dieu, ihr geschieht es recht! Du aber gibst ihr in allem nach, Emmo, Du hättest nicht hier landen dürfen!"

Emmo schweigt. In den Augen liegt sein Herz und folgt dem Schiffe, der schönen geliebten verräterischen „Boule de neige", die nun auf weitem Ozean treibt.

„Das Mädchen tyrannisiert das ganze Haus!" fährt Guido fort. „Alle Welt verzieht sie, Papa, Wisy und vor allem Du. Was sie will, tust Du. Daraus kann nichts Gutes werden. Nun sind wir hier auf öder Felsenklippe, und nur durch ihre Schuld."

„Was hilft das Reden?" sagt Emmo heiser. „Das Boot ist fort — fort."

„Ja, das sehe ich. Lilly singt noch immer! Geh' doch und sag's ihr! Vielleicht geht's dann aus einem anderen Ton."

Emmo wendet sich ab, nicht um es Lilly zu sagen. Das Boot ist außer Sicht, wahrscheinlich für immer verloren; Emmo fühlt, daß er seiner Stimme nicht trauen darf.

Eine Pause. — Eine Statue zürnenden Schmerzes steht Guido und schaut hinaus auf die glitzernde See. Kein Boot ist in Sicht, fern am Horizont zeigen sich Segel, aber sie werden sich niemals nähern; denn alle Schiffer steuern weit ab von dem gefährlichen Chapeau Dieu.

„Was ist zu tun?" fragt Guido endlich. „Zum Weinen ist jetzt keine Zeit."

„Ich weine nicht", entgegnet Emmo ärgerlich, aber seine Augen sind rot, und seine Stimme bricht.

„Wie sollen wir heimkommen?"

„Wir müssen warten, bis uns ein Schiff aufnimmt."

„Und wie lange mag das dauern? Hieher kommt niemand; kein vernünftiger Mensch landet je an Needle's Point. Wenn nicht ein Sturm einen Schiffer verschlägt, kömmt keiner hierher. Was sollen wir tun?"

„Man wird uns vermissen, uns suchen."

„Meinst Du? Niemand weiß, wo wir sind. Auch das ist Lilly's Schuld. Sie wollte nicht, daß Du's Wisy sagtest. Wisy vermißt uns nicht, bevor's Zeit ist, zu Bette zu gehen, und wer soll uns dann suchen? Sie und der alte Tim sind allein auf der Insel, er darf den Leuchtturm nicht verlassen. Wenn ihm daran liegt, geht er vielleicht morgen nach St. Gildas, und wenn man je Anstalt machen will, uns zu suchen, in welcher Richtung soll es geschehen? Du und Lilly segelt meilenweit an der Küste hin und her, niemand wird an Chapeau Dieu denken, ehe jeder andere Platz aufgegeben ist. Das mag Tage erfordern. In drei Tagen aber kömmt Papa zurück! Wie meinst Du, daß ihm zu Mute sein wird?"

„O mein Gott!"

„Verhungern werden wir wahrscheinlich nicht, so lange es Himbeeren gibt, eine Quelle ist auch vorhanden, auf dem Boden zu schlafen, läßt sich ebenfalls vertragen, aber der Vater —"

„Und Lilly!" ergänzt Emmo mitleidig. „Die arme kleine Lilly kann nicht auf bloßer Erde schlafen; wie wird's ihr gehen?"

„Ihr geschieht nichts, was sie nicht reichlich verdient hätte. Möge ihr's eine Lehre sein, wenn je eines lebend von uns die Insel verläßt. Sie ist schuld daran vom Anfange an und mag's verantworten! Ich bedauere sie nicht."

„Arme Lilly", seufzt Emmo weich. Er vergißt in seinem Mitleid selbst sein verlorenes Schiffchen. „Mir tut sie sehr leid."

„Du bist ein dummer Junge", zürnt Guido, „denk' an Dich selbst!"

„Ich muß auch an sie denken; wie soll das arme Mädchen auf bloßer Erde schlafen können? Und Lilly hatte keine böse Absicht, vergiß das nicht."

Flehend blicken die grauen Augen in die zürnenden braunen. „Sei doch ein bißchen gut!" scheinen die grauen zu bitten, und „Du bist ein guter Kerl, Emmo!" die braunen zu antworten.

Schluchzender Laut macht hinter den Jungen sich hörbar, sie beachten es nicht, und wie schuldbewußt gleitet Lilly wieder weg. Es war nicht ihre Absicht gewesen, unbemerkt vorzutreten. Der weiche Rasen aber dämpft ihre Schritte, ungehört und ungesehen kommt sie näher, vernimmt alles, hört Guido's Vorwürfe, Emmo's Mitleid, und eine entsetzliche Angst der Reue überflutet ihre Seele. Sie übersieht sofort die Sachlage, wie Guido sie geschildert. Es ist alles, alles ihre Schuld, Schuld ihres Eigensinns, ihrer Selbstsucht. Durch ihre Schuld mögen sie hier zu Grunde gehen, mag Doktor Macdonalds Herz brechen. Sie wollte nach der Insel, sie wollte hier landen, wo nie ein Boot sich zeigt, ja, sie war Schuld vom Anfang bis zum Ende.

Sie wirft sich auf den Boden und begräbt das Antlitz im Grase. Alle Missetaten ihres Lebens tauchen auf vor ihrem Geiste, alle aber erbleichen vor dieser letzten, schweren Schuld. Heiße Tränen betauen den Rasen, und so findet sie Emmo.

(Fortsetzung folgt.)